



## **A b l a u f s c h e m a**

### **zur Schadensregulierung bei Wildschäden in landwirtschaftlichen Flächen in den Jagdbezirken der Gemeinde Hardthausen**

#### **1. Schadensmeldung durch Landwirt**

Der Wildschaden muss binnen einer Woche nach Feststellung bei der Gemeinde unter Nennung des Eigentümers, der Flurstücksnummer, der Gemarkung, der Fruchtart und der geschätzten Schadenshöhe angemeldet werden.

Die Meldung erfolgt per E-Mail an die Gemeinde Hardthausen,  
gemeinde-hardthausen@hardthausen.de

#### **2. Schadensbescheinigung durch Gemeinde**

Die Gemeinde bescheinigt der geschädigten Person (Landwirt) die Anmeldung des Wildschadens. Sie gibt die Anmeldung unverzüglich der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person weiter (Jagdpächter).

#### **3. Einigung über den Wildschaden**

Der Landwirt und die Jagdpächter einigen sich über die Schadenshöhe und regulieren diesen.

#### **4. Wildschadenschätzung bei nicht erfolgter Einigung**

Nach dem erfolglosen Versuch einer gütlichen Einigung beauftragt die Gemeinde auf schriftlichen Antrag und Kosten des Landwirts oder Jagdpächters einen anerkannten Wildschadenschätzer und setzt einen Ortstermin fest zu dem Zweck, den Wildschaden zu schätzen und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

#### **5. Kosten des Verfahrens der Wildschadenschätzung**

Die Kosten des Verfahrens der Wildschadenschätzung trägt die Person, die das Tätigwerden der Gemeinde oder die Schätzung des Wildschadens veranlasst hat.

Haben sowohl Landwirt als auch Jagdpächter das Tätigwerden der Gemeinde oder die Schätzung des Wildschadens veranlasst, haften beide als Gesamtschuldner.

Landwirt und Jagdpächter verständigen sich darüber, ob und in welcher Höhe jeweils von der anderen Person der Ersatz der Kosten des Verfahrens verlangt werden kann. Kommt keine Einigung zustande, kann die Person, die das Tätigwerden der Gemeinde veranlasst hat, von der anderen Person hälftigen Ersatz der Kosten des Verfahrens verlangen.

Die Kosten des Verfahrens sind nicht ersatzfähig, wenn sie die Höhe des Wildschadens übersteigen.



## Anmeldung eines Wildschadens

### Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

### Angabe zum Schaden

Der Wildschaden ist auf folgendem Grundstück entstanden:

Flurstücknummer / Gemarkung \_\_\_\_\_

Gesamtgröße des Flurstücks \_\_\_\_\_

Nutzungsart / Fruchtart \_\_\_\_\_

Umfang des Schadens / ha \_\_\_\_\_

Der Wildschaden ist in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ entstanden

Geschätzte Schadenshöhe \_\_\_\_\_ ( bitte unbedingt angeben ! )

Von diesem Schaden habe ich am \_\_\_\_\_ Kenntnis genommen

Er wurde bereits am \_\_\_\_\_ Kontakt mit dem Jagdpächter / den Jagdpächtern  
\_\_\_\_\_ aufgenommen

Ort; Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



## **Antrag zur Beauftragung eines anerkannten Wildschadenschätzers durch die Gemeinde Hardthausen**

**Hiermit beauftrage ich**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

**die Gemeinde Hardthausen für folgenden Schaden**

Flurstücknummer / Gemarkung \_\_\_\_\_

Gesamtgröße des Flurstücks \_\_\_\_\_

Nutzungsart / Fruchtart \_\_\_\_\_

Umfang des Schadens / ha \_\_\_\_\_

Geschätzte Schadenshöhe \_\_\_\_\_

**einen anerkannten Wildschadenschätzer auf meine Kosten zu bestellen.**

Eine gütliche Einigung ist aus folgendem Grund gescheitert

\_\_\_\_\_

Ort; Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_